

Ergebnissicherung

Teilnehmende:

Birgit Beierling, Der Paritätische Gesamtverband,
Jürgen Bittrich, HZBB gGmbH,
Petra Frank, Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft Arbeit und Verkehr,
Kerstin Ganz, BFW Bau Sachsen Überbetriebliches Ausbildungszentrum Bautzen,
Elke Häntsche, Jugendwerk Rolandmühle,
Kristin Höfler, Paritätischer Sachsen,
Claudia Karstens, Der Paritätische Gesamtverband,
Elvira Kriebel, Paritätischer Landesverband Berlin,
Frank Neises, Bundesinstitut für Berufsbildung,
Ralf Nuglisch, Der Paritätische Landesverband Baden-Württemberg,
Dr. Andreas Oehme, Universität Hildesheim - Inst. für Sozial- und Organisationspädagogik,
Dr. Thomas Pudelko, Der Paritätische Gesamtverband,
Sabine Schick, Jugendwerk Rolandmühle,
Klaus Siegeroth, REGE mbH,
Frauke vom Schemm, Bildungswerk der hessischen Wirtschaft,
Monika Wenzler, Waldhaus Jugendhilfe gGmbH

Warum führt der Paritätische dieses Fachgespräch durch?

Der Paritätische ist aufgrund des Engagements seines Landesverbandes in Baden-Württemberg für die Assistierte Ausbildung schon früh in die Diskussion um den Wert des Konzeptes einer Assistierten Ausbildung, die Notwendigkeit der Jugendhilfeorientierung und den bundesweiten Ausbau eingebunden gewesen.

Mit dem Koalitionsvertrag der Großen Koalition wurde der bundesweite Ausbau politisch beschlossen. Als Modell hatte dafür eigentlich das Landesprogramm carpo „Pate gestanden“. Leider lag die Lösung für einen bundesweiten Ausbau nun in der Schaffung eines neuen Instrumentes im SGB III – dem §130 SGB III (AsA). Schon im Gesetzgebungsverfahren hat sich der Paritätische Gesamtverband kritisch geäußert und in die Anhörung zum Gesetzgebungsverfahren fachlich eingemischt. Gelungen ist den Kritikern allerdings nur, dass ein Absatz 8 in den §130 SGB III eingefügt wurde, der den Teilnehmerkreis nun auf Jugendliche in besonderen Lebenslagen erweitern lässt, wenn ein Dritter mindestens 50% der Kosten übernimmt.

In 2015 hat der Paritätische auf der Grundlage seines Positionspapiers von Dezember 2014 zwei große Fachveranstaltungen zur Assistierten Ausbildung (in Berlin und Frankfurt/M.) durchgeführt, nach der 1. Ausschreibung der Bundesagentur für Arbeit einen kritischen Zwischenruf zur 1. Ausschreibung (April 2015) formuliert und veröffentlicht sowie einen Gastbeitrag für das Good Practice Center des BiBB geschrieben, der sich kritisch mit der Umsetzung der Assistierten Ausbildung über das Fachkonzept zum §130 SGB III äußert.

Woraus besteht die Kritik des Paritätischen (und anderer)?

Die Jugendhilfeorientierung, die individualisierten Fördermöglichkeiten ohne Maßnahmecharakter, die Hilfen aus einer Hand, die Kontinuität in der Förderstruktur durch immer gleiche ausführende Akteure – all das ist in die bundesweite Lösung nicht eingeflossen.

Die pädagogischen Grundhaltungen wie Eigenverantwortung und Selbstbestimmung der Jugendlichen zu fördern, ihnen Wertschätzung entgegen zu bringen und ein Beziehungsangebot zu unterbreiten, Authentizität und Standhaftigkeit durch die Begleiter/-innen zu leben sowie dem Jugendlichen ein Vorbild zu sein und beiden - dem anvertrauten jungen Menschen, aber auch dem Betrieb - ein verlässlicher Partner.

An ihre Stelle ist eine standardisierte Maßnahme für eine eng eingegrenzte Zielgruppe getreten, die in der bekannten Ausschreibungspraxis zu den preisdiktieren Wechseln der durchführenden Träger führen wird und keine Ansprüche auf regionale Jugendhilfeeinbindung und fundierte, vernetzte Sozialarbeit in der Region stellt.

Im Kontext dieser Kritik steht auch dieses Fachgespräch.

Heute wollen wir die kritischen Punkte (notwendige **Flexibilität der Hilfen, Hilfen aus einer Hand**) erörtern und mit mehr Fachexpertise beleuchten.

Wo stehen wir in der Umsetzung des §130?

1. Ausschreibung: 5.221 TN-Plätze wurden in 233 Losen ausgeschrieben. Durchschnittliche Losgröße 22,41 TN, max. 157 TN
2. Ausschreibung November 2015 ca. 7.200 TN-Plätze

Beiden Ausschreibungen liegt das Fachkonzept der BA zugrunde, das wir kritisieren. Das Fachkonzept – entstanden aus der eigentlichen Idee ein Übergangsmodell ohne gesetzliche Lösung zu schaffen – verbindet Elemente einer „abgespeckten“ BvB mit einer intensivierten abH (BvB light mit abH Plus). Deshalb hat es einen starken Maßnahmencharakter, aber auch weil es eine im Detail festzulegende Leistung beschreiben will, um den Ausschreibungsmodalitäten gerecht zu werden.

Erste „Nicht-Erfolge“

- Von den 5.221 TN-Plätzen sind im Oktober 2015 laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Teilnehmer in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten“ nur ca. 50% der TN-Plätze (ca. 2.600) besetzt.

- Die JobCenter haben viel weniger (als z.B. bei carpo) an TN-Plätzen eingekauft (weil die Zielgruppenbeschreibung an ihren Bedarfen vorbeigeht, weil der Eingliederungstitel mit den wenigen VEs kaum Raum für eine 3,5-jährige Förderung hat).

Was können und wollen wir tun?

Es sieht so aus, als wäre das Fachkonzept bis zum Ende der Befristung des §130 (2018) nicht grundlegend revidierbar. Eine neue Chance besteht jedoch in einer möglichen „Revision“ des Fachkonzeptes mit Blick auf eine Entscheidung der Entfristung des §130 SGB III.

- ⇒ **Hier wollen wir uns einmischen und Vorschläge zur Gestaltung einbringen.**

Eine 2. Chance besteht in dem Absatz 8 des §130, in länderspezifischen Lösungen mit mindestens 50%-iger finanzieller Beteiligung Dritter.

- ⇒ **Hier würden wir gerne interessierte Länder in den Austausch bringen, Zielgruppen und Fachkonzept flexibler mit zu gestalten.**

Der bundesweite Ausbau der Assistierten Ausbildung wird begleitet durch die Allianz für Aus- und Weiterbildung. Hier stehen wir in gutem Kontakt zu einem Allianzpartner- dem DGB. Es ist zu befürchten, dass das Instrument AsA die Erwartungen nicht erfüllt. Wichtig ist hier, dass nicht die Assistierte Ausbildung an sich, sondern die Gestaltung im §130 zusammen mit dem BA-Fachkonzept in Frage gestellt wird.

- ⇒ **Diese Beurteilungen und Zwischenauswertungen wollen wir kritisch begleiten, um uns auch weiterhin für das gute und erfolgreiche Konzept der Assistierten Ausbildung nach carpo-Modell einzusetzen.**

Wir haben hier also Vertreter/-innen aus der Praxis, aus dem BiBB und aus der Wissenschaft, aus dem Ministerium und aus den Paritätischen Landesverbänden, die Träger beraten, am Tisch.

Frau Dr. Körner aus Sachsen-Anhalt und Herr Anbuhl vom DGB wären auch gerne dabei gewesen, konnten aber den Termin nicht einhalten.

Erwartungen der Teilnehmenden an das Fachgespräch zur Assistierten Ausbildung in Schlagworten

- Rückmeldungen aus der Praxis, über den Tellerrand gucken, neue Anregungen zur Ausgestaltung, konzeptionelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten, innovative Ideen
- Über Erfolge berichten und sich austauschen
- Hilfen aus einer Hand realisieren, individualisierte Ansätze (contra Standardisierung) entwickeln
- Inhaltliche Veränderungen des Fachkonzeptes der BA vorschlagen, Wie kann das kommuniziert werden?
- Betriebsnähe im Auge behalten
- Für die Nutzung des §130 SGB III, Abs. 8 Engagement anstoßen, Zielgruppenerweiterung, Landesprogramme entwickeln (bis 2017)

1. Teil Von der Notwendigkeit flexibler Unterstützungsinstrumente in der Ausbildungsvorbereitung u. -begleitung am Beispiel der Zielgruppe „Junge Flüchtlinge“ (Anlage PPP Klaus Siegeroth)

Anschließende Diskussion in Schlagworten und Thesen

- Für die 12-25-Jährigen jungen Geflüchteten brauchen wir ganz individuelle Wege zur Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeit.
- Es sollte in einem individuellen, flexiblen und langjährig angelegten Förderplan das zuvor zu erreichende Sprachniveau, das begleitend erreichbare Sprachniveau, die schulischen Voraussetzungen und die Ausbildungsmöglichkeiten mit dem jungen Geflüchteten festgelegt und erörtert werden. Dafür müssen langfristige und verlässliche Zukunftsentscheidungen gefällt werden können (mit Anreizen).
- Das Recht auf Bildung für junge Menschen (UN-Kinderrechte) und die oft notwendige Beteiligung von Betrieben lassen fordern, dass für alle jungen Flüchtlinge die Bleibeperspektive mindestens für den Zeitraum der Ausbildung (möglichst + 2 Jahre) zu sichern ist.
- Was brauchen Betriebe wirklich als Unterstützungsleistungen in diesem Kontext?
- In diesem Kontext könnte AsA ein Instrument (betriebsnah und individuell gestaltet) der Ausbildungs- und Integrationsbegleitung sein
- Dafür braucht es eine größere Flexibilität der Vorbereitungs- und Unterstützungsleistungen

- Es sollten keine Sondermaßnahmen für Flüchtlinge entwickelt werden, sondern Angebote so flexibel und offen gestaltet werden, dass sie auch für Flüchtlinge nutzbar gemacht werden können (Normalität schaffen)
 - ⇒ Regelsysteme auf ihre Flexibilität prüfen, mögliche Veränderungsnotwendigkeiten einleiten
 - ⇒ Verlässliche Strukturen schaffen, für Betriebe und Jugendliche
 - ⇒ Zugänge zu BvB, EQ und AsA schaffen, unabhängig vom Aufenthaltstitel

2. Teil „Eine am Jugendlichen orientierte Ausbildungsunterstützung – was heißt das?“ Unterstützungsbedarfe bei einer Assistierten Ausbildung (Anlage PPP Dr. Andreas Oehme)

- Benachteiligte junge Menschen brauchen das Angebot von Beziehung und Verlässlichkeit um Anforderungen – auch Ausbildungsanforderungen - zu meistern
- Die Förderung entsteht als Prozess im Rahmen dieser Beziehung und die konkrete Hilfeleistung wird in einem Verhandlungsprozess mit dem Jugendlichen erarbeitet
- Wenn nicht Freiwilligkeit den Zugang zur Assistierten Ausbildung verschafft, sondern Zuweisung durch die Berufsberater/-innen übernimmt die Bundesagentur für Arbeit in einer gewissen Weise die Steuerung der Biographie der jungen Menschen
- Aus den Praxiserfahrungen mit AsA lässt sich ableiten, dass die Agentur für Arbeit andere Teilnehmende für AsA zuweist als die Jobcenter, die Jugendliche in ausgesprochen schwierigen Lebenslagen zuweisen
- Die Zielgruppe von AsA sollte offener gestaltet werden (jede® die/der AsA braucht) und im Rahmen eines individuellen Aushandlungsprozesses mit dem jeweiligen interessierten Jugendlichen die Sinnhaftigkeit einer Teilnahme beurteilt werden
- Wir brauchen für die benachteiligten Jugendlichen individuell zugeschnittene Dienstleistungen, das widerspricht der von der BA beabsichtigten Produktsteuerung
- Die Betriebe brauchen verlässliche Leistungen und Zeit für neue Konzepte. Dabei ist ein Wechsel der Ansprechpartner in der Umsetzung neuer Konzepte aufgrund von Ausschreibungsergebnissen kontraproduktiv

Anschließend wurden erste Ideen für eine **zukünftige, passendere Ausgestaltung eines Förderangebotes Assistierte Ausbildung** gesammelt. An der Fragestellung, wie die Assistierte Ausbildung nach §130 SGB III der Zukunft aussehen könnte und sollte, wollen die Beteiligten des Fachgesprächs weiter arbeiten.

- ⇒ **Das Interesse an einer Weiterarbeit in einer Runde aus Expert/-innen aus Praxis, Politik/Verwaltung und Verbänden war sehr groß.**